

# Bekanntmachung

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Beabsichtigte Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges (Bergweg), Flurnummer 2224, Gemarkung Sigl, gem. Art. 8 BayStrWG.**

Der Stadtrat der Stadt Vilseck hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, dass ein Teilstück (0,250 km) des öffentlichen Feld- und Waldweges (Bergweg), Flurnummer 2224, Gemarkung Sigl, südlich von Reisach, eingezogen werden soll. Die betroffene Fläche ist im nachfolgenden Lageplan rot markiert. Dieser Teilabschnitt des Weges hat jede Verkehrsbedeutung verloren und wird aufgrund alternativer Zufahrten der angrenzenden Grundstücke nicht mehr genutzt.



Die Einziehung hat zur Folge, dass der rot markierte Teil des Flurstücks 2224, Gemarkung Sigl (Länge: 0,250 km) seine Eigenschaft als öffentlicher Feld- und Waldweg verlieren und der Gemeingebrauch entfallen würde gem. Art. 8 Abs. 4 i.V.m. Art. 14 BayStrWG.

Als öffentlicher Feld- und Waldweg verbliebe dann lediglich der restliche Teil des Flurstücks 2224, Gemarkung Sigl, welcher blau im Lageplan markiert ist (verbleibende Länge: 0,234 km).

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Vilseck in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche des Flurstücks 2224, Gemarkung Sigl gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG für die Dauer von 3 Monaten ortsüblich bekanntzumachen.

Während dieser Frist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im **Rathaus der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck** erhoben werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.vilseck.de/publikationen.php](http://www.vilseck.de/publikationen.php) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 8 BayStrWG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Vilseck, den 06.05.2024

  
Hans-Martin Schertl  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an allen Amtstafeln

angeheftet am: **- 7. Mai 2024**

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

I.A.

